

PETITION «EIN MINDESTLOHN FÜR DIE OSTSCHWEIZ»



Medienmitteilung

Ein Lohn muss zum Leben reichen

Können Sie mit einem Stundenlohn von weniger als Fr. 23.- leben?

Die Antwort zur Petition: «Ein Mindestlohn für die Ostschweiz» der Ostschweizer Regierungen ist sehr enttäuschend und nicht auf der Höhe der Zeit. In der Stellungnahme wurden die klaren Abstimmungsergebnisse in Zürich und Winterthur nicht berücksichtigt. Die Regierungen blenden die guten Beispiele für einen Mindestlohn völlig aus. Am Beispiel des Kantons Genf ist ersichtlich, dass ein Kantonaler Mindestlohn die Kaufkraft stärkt, Steuereinnahmen generiert und den Menschen ein würdigeres Leben ermöglicht. Gerade in Zeiten steigender Mietzinse und steigender Krankenkassenprämien hätten die Regierungen auch für die Ostschweizer Kantone ein klares Zeichen setzen und aufzeigen müssen, mit welchen Massnahmen sie die Situation für Mitarbeitende in Tieflohnbranchen verbessern wollen.

Die Regierungen äussern, dass «wo sinnvoll» bereits heute Mindestlöhne durch allgemein verbindlich erklärte Gesamtarbeitsverträge GAV oder Normalarbeitsverträge NAV gelten. Offensichtlich gehen die Regierungen damit davon aus, dass es Branchen gibt, in denen es nicht sinnvoll ist, Mindestlöhne durch einen GAV für verbindlich zu erklären. Das ist zynisch gegenüber den Betroffenen in Tieflohnbranchen. Im Kanton St.Gallen fordern wir bereits seit Jahren einen GAV für die Tieflohnbranche Detailhandel. Bisher besteht Seitens Gewerbeverband aber keinerlei Bereitschaft. Wir fordern die Regierung mit Nachdruck auf, hier aktiv zu werden und gemeinsam mit den Sozialpartnern auf einen Gesamtarbeitsvertrag hinzuarbeiten. Ebenfalls die Regierungen der Kantone Thurgau und Appenzell Ausserrhoden.

Die Aussage der Regierungen, dass Mindestlöhne die Situation von armutsbetroffenen Menschen nicht verbessern würden, ist kein Argument gegen einen Mindestlohn. Es geht darum, dass in der Ostschweiz faire Löhne bezahlt werden. Und man stellt sich unweigerlich die Frage, was die Regierungen denn tun im Kampf gegen Armut, wenn ein Mindestlohn kein geeignetes Mittel sein soll. Dafür gibt es wenig Anhaltspunkte in den drei Kantonen.

Wir fordern von den Regierungen Massnahmen gegen den massiven Kaufkraftverlust, sei es durch deutliche Erhöhungen bei der Individuellen Krankenkassen-Prämienverbilligungen, Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien und Förderung von bezahlbarem Wohnraum. Diese Massnahmen braucht es JETZT!

Mit parlamentarischen Vorstössen werden wir entsprechende Forderungen in den Kantonen stellen. Die Regierungen der Kantone St.Gallen, Thurgau und Appenzell Ausserrhoden können dann zeigen, dass sie Probleme Armutsbetroffener und Wenigverdienenden ernst nehmen und handeln wollen.

Mit allen beteiligten Partner:innen, Organisationen, Parteien wird nun geprüft ob wir einen Mindestlohn auf Städtischer und / oder auf den Kantonalen Ebenen eine Initiative lanciert wird.

Auskünfte:

St.Gallen:

- Barbara Gysi, Präsidentin Kantonaler Gewerkschaftsbund St.Gallen, Tel. 079 708 52 34
- Bettina Surber, Fraktionspräsidentin SP, Vizepräsidentin Kantonaler Gewerkschaftsbund St.Gallen, Tel. 079 830 55 83

Thurgau:

- Lukas Auer, Präsident Thurgauer Gewerkschaftsbund, Tel. 078 955 51 68

Appenzell Ausserroden:

- Jens Weber, Präsident SP Kanton AR, Tel. 079 960 35 65